

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2003 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2001 (Nr. 6)
– Beschaffung von IuK-Geräten**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2003 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 13/2700 Teil B Abschnitt III):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. die IuK-Arbeitsplatzausstattung – soweit sinnvoll – zu vereinheitlichen, um die Grundlage für größere Vergabemengen zu schaffen;
2. diese vereinheitlichten IuK-Arbeitsplatzgeräte in die Liste der gemeinsam zu beschaffenden Gegenstände nach der Beschaffungsanordnung aufzunehmen;
3. auf dieser Basis die Ausschreibung der IuK-Arbeitsplatzgeräte von einer darauf spezialisierten Stelle möglichst internetgestützt für alle Ministerien und deren nachgeordnete Behörden durchführen zu lassen und die Geräte in so genannten Warenkörben abrufbar über das Landesintranet bereitzustellen;
4. zeitgemäße Refinanzierungsmöglichkeiten der gemeinsamen Beschaffungsstelle zu erproben;
5. dem Landtag über den Arbeitsstand der vom Innenministerium bereits eingesetzten Arbeitsgruppe bis 30. Juni 2004 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 14. Juni 2004 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

1. Arbeitsgruppe IuK-Beschaffung

Das Innenministerium hat bereits am 17. Juli 2003 im Arbeitskreis Informationstechnik einen Beschluss herbeigeführt, eine Arbeitsgruppe (AG IuK-Beschaffung) zur IuK-Beschaffung einzurichten, um das Anliegen des Rechnungshofes zur weiteren Standardisierung und Rationalisierung von IuK-Beschaffungen baldmöglichst umzusetzen.

Die AG IuK-Beschaffung, in der unter Federführung des Innenministeriums verschiedene Ressorts sowie die Finanzkontrolle mitwirken, hat in bislang acht Sitzungen die gesamte Thematik erörtert und dabei Vor- und Nachteile verschiedener Beschaffungsmodelle herausgearbeitet. In diesem Zusammenhang hat die Arbeitsgruppe beispielhaft eine internetgestützte Ausschreibung entworfen.

Die Arbeitsgruppe hat auch Informationen und Erfahrungen aus anderen Bundesländern und aus Kommunen in ihre Überlegungen einbezogen.

2. Zwischenergebnisse

Die Arbeitsgruppe hat inzwischen wichtige Zwischenergebnisse erarbeiten können:

Wirtschaftlichkeit

Die Wirtschaftlichkeit einer internetgestützten IuK-Beschaffung ist voraussichtlich nur gegeben, wenn sie auf die Beschaffung standardisierter IuK-Produkte, die in größerer Zahl benötigt werden, fokussiert wird. Spezielle IuK-Dienstleistungen, selten benötigte Großrechner oder Roboter für die Datensicherung eignen sich eher weniger für die internetgestützte IuK-Beschaffung.

Um eine effiziente ressortübergreifende Beschaffung von standardisierten IuK-Geräten zu erreichen, ist somit die Reduzierung der Gerätevielfalt anzustreben. Allerdings erweist sich der Standardisierungsprozess durch den raschen technischen Wandel sowie die unterschiedlichen Bedürfnisse der Ressorts als schwierig.

Die AG erstellte bislang den Entwurf eines Pflichtenhefts und eines Mengengerüsts für eine internetgestützte Pilotausschreibung sowie eine Konzeption zur Reform der IuK-Beschaffung. Damit und anhand von mehreren konkret durchgeführten Beschaffungen versucht die Arbeitsgruppe derzeit, die Wirtschaftlichkeit konkreter abzuschätzen.

Standardisierung

Eine Untersuchung der letzten Beschaffungsmaßnahmen zeigte, dass die Reduzierung der Gerätevielfalt schwierig ist. Es wäre weder akzeptabel, zu teure PC für einige Verwaltungsbereiche anzuschaffen noch zu knapp ausgestattete PC für andere. Unwirtschaftlich wäre zudem, veraltete Komponenten zu beschaffen, deren Stromverbrauch, Kompatibilität zu der neuesten Software oder deren Leistungsdaten nicht mehr zeitgerecht wären.

Die AG schlägt vor, das Problem dadurch zu lösen, dass ein vereinheitlichtes Basis-Gerät in den Warenkorb gelegt wird, das durch Erweiterungen und separat bereiste Zusatzausstattung aufgerüstet werden kann. Die Verantwortung gem. § 7 LHO bleibt insoweit bei der abnehmenden Behörde.

Ablauf einer Beschaffung

Hat bislang jedes Ressort nach seinen eigenen Vorgehensweisen beschafft, muss künftig bei einer internetgestützten Beschaffung einheitlich vorgegangen werden:

- Dort wo Bedarf entsteht, wird nach den organisatorischen Regeln des jeweiligen Ressorts ein verwaltungsinterner Beschaffungsauftrag formuliert.
- Eine spezielle IuK-Beschaffungsstelle mit IuK-Know-How (voraussichtlich: Zentrum für Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung – ZKD –) setzt den bedarfsorientierten Beschaffungsauftrag der Anwender unter Berücksichtigung der IuK-Fragen systematisch um. Sie erstellt ggf. ein Pflichtenheft und schreibt die technischen Standards fort. Der Aufwand soll der IuK-Beschaffungsstelle vergütet werden.
- Die internetgestützte Vergabe wird von einem speziellen Dienstleister (e-Vergabe-Servicestelle, voraussichtlich: Logistikzentrum der Polizei – LZP –) durchgeführt. Dieser Dienstleister sollte auch den elektronischen Warenkorb führen und im Intranet bereitstellen. Der Aufwand soll der e-Vergabe-Servicestelle vergütet werden.

Die IuK-Beschaffungsstelle müsste Vertragspartner der Lieferanten und zusammen mit den Ressorts verantwortlich für den Inhalt der Leistungsverzeichnisse werden.

Die Wirtschaftlichkeit einer gemeinsamen Beschaffung hängt nicht zuletzt von der Führung eines aktuellen, einfach zu handhabenden Warenkorbes im Intranet ab. „Gelegenheitsbeschaffer“, die nur selten mit LHO, VOL, EVB-IT und anderen Vorschriften in Berührung kommen, sollten sicher gehen können, dass die im Warenkorb enthaltenen IuK-Geräte vorschriftenkonform beschafft wurden und ohne großen Verwaltungsaufwand abgerufen werden können. Es stellt sich dann aber immer noch die Frage, wie die ergänzend notwendigen IuK-Komponenten oder -Dienstleistungen wirtschaftlich beschafft werden.

Refinanzierung der IuK-Beschaffungsstelle und e-Vergabe-Servicestelle

Die IuK-Beschaffungsstelle und die e-Vergabe-Servicestelle müssen personell und sachlich so ausgestattet werden, dass sie ihrer Aufgabe voll gerecht werden können. Zusätzlich zu den heutigen Aufgaben kann dies keine IuK-Stelle bewältigen, weil es sich um ein Massengeschäft handelt.

Als Refinanzierungsmöglichkeiten kommen grundsätzlich in Frage:

- Stellenübertragung von den bisherigen Beschaffungsstellen
- umsatzabhängige Vergütung
- Einzel- oder Pauschalabrechnung des Aufwandes der Beschaffungsstelle an die abnehmenden Stellen.

Welche der Möglichkeiten am ehesten in Frage kommen könnte, wird derzeit geprüft.